



Action Plan IP

Aktionsplan für geistiges Eigentum

Status:



Entwurf / Geplant



Beschlossen

Eckdaten:



Europäisch



Aktionsplan



Gilt seit 25. November 2020

Branchen:



Worum geht es?

Der Aktionsplan für geistiges Eigentum ist eine Initiative der EU-Kommission vom 25.11.2020, um das bestehende System zu modernisieren. Sowohl der Schutz des geistigen Eigentums an sich, als auch die Wettbewerbsfähigkeit von insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sollen in diesem Zuge gestärkt werden.

Wie wird es umgesetzt?

Der Aktionsplan für geistiges Eigentum behandelt fünf Schlüsselbereiche, deren Maßnahmen/Vorhaben im Folgenden zusammengefasst dargestellt sind.

Schutz verbessern

Allgemein sind die zeitgemäße Umsetzung digitaler Prozesse und die Integration neuer Technologien wie z.B. Künstliche Intelligenz und Blockchain angestrebt. Des Weiteren ist die Einführung eines harmonisierten EU-Patentsystems ein großes Ziel des Aktionsplans, das mittlerweile auch schon umgesetzt wurde. Seit dem 01.06.2023 ist das einheitliche Patentgericht (EPG) in Kraft getreten und das Einheitspatent wurde eingeführt. Das System der ergänzenden Schutzzertifikate (SPC), die unter anderem für patentierte Arzneimittel als eine Möglichkeit zur Verlängerung des Schutzrechtes für das Grundpatent dienen, soll daher ebenfalls harmonisiert werden. Hierbei ist die Einführung eines einheitlichen Erteilungsverfahrens des ergänzenden Schutzzertifikats (uSPC) in Kombination mit dem Einheitspatent geplant.

Möglichkeiten für KMU fördern

KMU in der EU nutzen kaum das System zur Registrierung ihres geistigen Eigentums, da es als zu komplex und kostspielig eingestuft wird. Eine Lösung der EU-Kommission zielt daher darauf ab, Maßnahmen für eine bessere Beratung und Information umzusetzen (z.B. Horizon Europe-Programm). Das Angebot soll nicht nur für KMU gelten, sondern ebenso EU-Forschungs- und Innovationsprogrammen zugutekommen. Als Beispiel der finanziellen Unterstützung, ist die im Jahr 2021 durchgeführte Maßnahme zur Hilfe während der COVID-19-Krise zu nennen.

Gemeinsamen Zugang erleichtern

Um einen erleichterten Zugang zu gemeinsam genutzten, IP-geschützten Daten in Krisenzeiten zu ermöglichen, müssen die potenziellen Auswirkungen davon zuerst noch geklärt und reguliert werden. Z.B. soll neben dem erleichterten Zugang eine Kapitalrendite gewährleistet werden. Zusätzlich wird auf eine Verbesserung der Urheberrechtsinfrastruktur, eine Mobilisierung von IP-geschützten Daten und eine transparentere Gestaltung bei der Lizenzierung von Standard-essential Patenten (SEP) abgezielt.

Piraterie bekämpfen

Aufgrund von Produktpiraterie und der in die EU importierten Fälschungen kommt es sowohl zu Umsatzverlusten in Milliardenhöhe, als auch zu direkten Verlusten von Arbeitsplätzen. Zur Bekämpfung der Fälschungen soll eine Toolbox eingerichtet, neue Technologien gefördert und die Zusammenarbeit unter anderem mit Strafverfolgungsbehörden verbessert werden.

Faire Wettbewerbsbedingungen schaffen

EU-Unternehmen sind international im Wettbewerb oft benachteiligt, da manche Nicht-EU-Länder das geistige Eigentum nicht ausreichend schützen. Die EU möchte hier als Vorbild vorangehen, damit global geistiges Eigentum in Folge von Industriespionage oder durch eine Zusammenarbeit im Bereich F&E nicht missbraucht wird und Zuwiderhandlungen bekämpft werden. Dabei sollen regulatorische Lösungen, wie die Lizenzierung von SEPs oder die Handhabung von gemeinsam geteilten Daten, eingeführt und vorangebracht werden.



Disclaimer

Dieser Steckbrief stellt keine Rechtsberatung dar und verfolgt ausschließlich den Zweck, im Überblick über die Inhalte des Gesetzes zu informieren. Der Steckbrief erhebt insbesondere keinen Anspruch auf Richtigkeit oder Vollständigkeit.

Gefördert durch das



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS